



Realschule Camper Höhe

Realschule Camper Höhe, Timm-Kröger-Str. 15, 21680 Stade

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
von Jahrgang 5 bis Jahrgang 9

Stade, 15.05.2026

Schulbuchausleihe

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab dem 18. Mai 2026 können Sie Ihr Kind wieder auf IServ für die Buchausleihe für das neue Schuljahr anmelden. Loggen Sie sich dazu unter dem IServ-Account Ihres Kindes auf www.iserv-rscampe.de ein. Unter dem Modul "Schulbücher" ist die Anmeldung nun bis zum **29. Juni 2026** möglich.

Weitere Infos und eine ausführliche Anleitung finden Sie unter [www.rscampe.de/Für Eltern/Anmeldung und Informationen/Schulbuchausleihe](http://www.rscampe.de/Für_Eltern/Anmeldung_und_Informationen/Schulbuchausleihe)

Grundsätzliches zu den Schulbüchern an der Realschule Camper Höhe

- Schulbücher müssen nicht zwingend ausgeliehen werden. Sie können jedes Jahr neu entscheiden, ob Sie die Bücher für Ihr Kind leihen oder kaufen wollen.
- Jedes Schuljahr muss die Ausleihe wieder neu von Ihnen vorgenommen werden.
- Schulbücher können nur im Jahrgangs-Paket ausgeliehen werden (keine Einzelexemplare).
- Sie benötigen zur Ausleihe den Benutzernamen und das Passwort Ihres Kindes für IServ. (<https://iserv-rscampe.de>)
- Falls die Zugangsdaten für IServ vergessen wurden, kann Ihr Kind immer dienstags in der 1. Unterrichtspause von Frau Heise im F-Trakt neue Zugangsdaten bekommen.
- Wichtig: Auch wenn Sie sich nicht sicher sind, welchen Jahrgang Ihr Kind im kommenden Schuljahr besucht, melden Sie Ihr Kind bitte an.

So leihen Sie die Bücher für Ihr Kind für das Schuljahr 2026/27 aus:

1. Die Ausleihe ist ab dem 18. Mai 2026 **bis zum 29. Juni 2026** möglich.
2. Loggen Sie sich für die Buchausleihe unter dem IServ-Account Ihres Kindes ein.
3. Links in der Navigation finden Sie bei IServ unter dem Wort „Alle Module“ den Navigationspunkt „Schulbücher“. Dort suchen Sie das Schulbuch-Paket für den kommenden Jahrgang Ihres Kindes aus.
4. Nach Abschluss der Ausleihe erhalten Sie eine E-Mail als Bestätigung und die Überweisungsdaten für die Ausleihgebühr (Zahlungsfrist: 02.07.2026).

Ausleihgebühren	ohne Französisch	mit Französisch
Klasse 5	80 €	
Klasse 6	80 €	85 €
Klasse 7	85 €	90 €
Klasse 8	95 €	100 €
Klasse 9	95 €	100 €
Klasse 10	90 €	95 €

Seite 1 von 2

5. Sie überweisen das Geld bitte auf das angegebene Schulkonto. Haben Sie mehrere Kinder an unserer Schule? Dann bitte die Überweisungen getrennt vornehmen, damit wir sie dem Kind richtig zuordnen können.
6. Bekommen Sie oder Ihr Kind Leistungen von Jobcenter (SGB II), Sozialamt (SGB XII), nach dem BKGG (Kinderzuschlag) oder vom Asylbewerberleistungsgesetz, müssen Sie keine Leihgebühr bezahlen, wenn Sie eine Kopie des aktuellen Nachweises (Stichtag: 01.05.2026) bis zum 29. Juni 2026 in der Schule abgeben.
7. Ihr Kind bekommt dann die ausgeliehenen Bücher an den ersten Schultagen des neuen Schuljahres überreicht. Falls Sie nicht an der Ausleihe teilnehmen, sind die gekauften Bücher dann mitzubringen.

Rechtliche Hinweise

Wer sich nicht anmeldet oder die angegebenen Fristen nicht einhält, entscheidet sich dazu, alle notwendigen Schulbücher selbst zu kaufen.

Mit der Anmeldung wird den Bedingungen der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln zugestimmt. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung der Leihgebühren zustande.

- Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern haben Anspruch auf die ermäßigte (80-prozentige) Ausleihgebühr. Schulbescheinigungen sind vorzulegen.
- Von der Zahlung der Ausleihgebühr befreit sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem:
 - Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
 - Sozialgesetzbuch Aches Buch – Heim- und Pflegekinder
 - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
 - § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
 - Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
 - Asylbewerberleistungsgesetz

Nachweise sind in Kopie vorzulegen (Stichtag: 01.05.2026)

Mit freundlichen Grüßen



Volker von Loh
(Schulleiter)

Zur **Schulbuchausleihe**:
(QR-Code scannen)



Das ist für das kommende Schuljahr auch noch wichtig:

Diese **Materialien** benötigt mein Kind im neuen Schuljahr:
(QR-Code scannen)



So melde ich mein Kind für das **Mensa-Essen** an:
(QR-Code scannen)

